

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und
Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte + Kirchgang 9A + 39164 Wanzleben
Telefon: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11 Funktelefon: 0171-6564992 E-Mail: info@gruenstempel.de www.gruenstempel.de

BESTÄTIGUNG

Die EU-Bio-Kontrollstelle bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

**Eifeler Metall- & Zink (EMZ)
Werke Manderfeld AG
Merlscheid 26
B-4760 Büllingen**

sich dem Kontrollverfahren für die Produktion von Erden / Substraten für den Einsatz in biologisch wirtschaftenden Landwirtschafts-, Gartenbau- und Obstbaubetrieben unterstellt hat. Folgende Produkte wurden geprüft:

**Witumix, Witumix natural
Fiotha pro, Fiotha pro natural, Fiotha fine,
Fiotha fine natural, Fiotha drain, Fiotha drain natural**

Dem oben genannten Unternehmen wird bestätigt, dass bei der Produktion der oben benannten Produkte nur solche Ingredienzien verwendet werden, die im Anhang I+II und in Artikel 3, Nr.4 + 5 der VO (EG) Nr. 889/2008 und in Artikel 12, Nr. 1, Buchstabe c, der VO (EG) Nr. 834/2007 benannt / aufgeführt sind und dass die Grünstempel®-Vorgaben für die Produktion / Herstellung von Holz und Holzprodukten eingehalten werden. *

Die Bestätigung ist gültig vom 30.12.2022 bis zur nächsten, abgeschlossenen Jahreskontrolle, längstens jedoch bis zum 15.06.2023.

Die Bestätigung gilt nur in Verbindung mit der Bestätigung vom 15.10.2021.
Sie erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

Wanzleben, den 30.12.2022



.....
Unterzeichnender für die Kontrollstelle



Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung gilt längstens bis zum o.g. Gültigkeitsdatum und kann jederzeit nachträglich eingeschränkt und / oder für ungültig erklärt werden. Sie gilt nicht als Produktbestätigung. Diese Bescheinigung stellt keine Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 VO (EG) Nr. 834/2007 dar. Eine Auslobung unter Bezugnahme auf die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder VO (EG) Nr. 889/2008 direkt oder indirekt, z.B. durch die Verwendung der Bio-Code-Nr. „DE-ÖKO-021“ ist unzulässig.

*Diese Bestätigung entbindet den Produktverwender nicht von der Nachweisführung der Notwendigkeit des Einsatzes der verwendeten Ingredienzien gegenüber seiner Kontrollstelle / Kontrollbehörde.